

der 15. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

### **Wofür die CDU verlässlich steht:**

#### **Wirtschaftliche Kompetenz und solide Haushalte**

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen war eine schwere Niederlage für die CDU. Ein miserables Ergebnis hat uns weit zurückgeworfen. Neben den erheblichen Fehlern, die unserem Spitzenkandidaten zuzuordnen sind, hatten wir auch ein falsches politisches Profil. Unsere Stammwähler erkannten uns kaum wieder, für bürgerliche Wechselwähler hatten wir kein verlässliches und glaubwürdiges Angebot. Wenn die Wähler die wirtschaftliche Kompetenz der CDU zuletzt zunehmend in Frage stellen, liegt es in erster Linie an uns selber.

Daher gilt es für die CDU in NRW nun, unsere Grundüberzeugungen in Fragen der Sozialen Marktwirtschaft nachzuschärfen, Fehlentscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren und eine Verlässlichkeit an den Tag zu legen, die uns in den letzten Jahren teilweise abhanden gekommen ist.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung hat hierbei eine Schlüsselfunktion. Sie ist Hüter unserer ordnungspolitischen Grundsätze und Impulsgeber für die CDU. Mit den hier vorgelegten Denkanstößen möchte sie in wichtigen wirtschaftspolitischen Themenfeldern Position beziehen. Diese Positionsbeschreibung ist nicht vollständig und will es auch gar nicht sein. Sie will aber Anstöße für die CDU NRW geben, wieder die unverwechselbare Spitzenstellung als Partei der Sozialen Marktwirtschaft zurückzugewinnen. Sie will ein Verhältnis von Bürger und Staat beschreiben, das Eigenverantwortung vor staatliche Bevormundung stellt. Vorbild dafür sind Mittelstand und Handwerk.

## **1. Wirtschafts-Kompetenz fängt in Familie und Schule an**

Ziel der ordnungspolitischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist es, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden. Hier bestehen in Kenntnis und Vermittlung erhebliche Defizite.

Durch eine gute, wertebezogene Erziehung werden in der Familie Grundlagen für das spätere Leben gelegt, z.B. Selbstverantwortung, Leistungswille und -bereitschaft und Sparsamkeit. Darauf muss in der Schule aufgebaut werden. Wichtiges Wissen um unsere Wirtschaftsordnung ist kontinuierlich zu vermitteln. Wir fordern daher die verbindliche Vermittlung von Grundlagen im Sachkunde-Unterricht der Grundschulen und die Einführung eines Schulfaches Wirtschaftslehre an allen weiterführenden Schulen mit durchgängigem Unterricht in allen Jahrgängen. Durch regelmäßige Betriebspraktika müssen die Fachlehrer einen kontinuierlichen Draht zu Wirtschaft pflegen, um sich thematisch immer auf dem neuesten Stand zu befinden.

An deutschen Universitäten kann Volks- und Betriebswirtschaftslehre studiert werden, ohne jemals mit der Sozialen Marktwirtschaft und ihren Prinzipien näher in Berührung gekommen zu sein. Hier fordern wir, dass in allen relevanten Studiengängen das Curriculum entsprechend ergänzt werden muss.

Neben der abstrakten Kenntnis der Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft sind für junge Menschen auch praktische Erfahrungen unerlässlich für die Vorbereitung auf das Berufsleben. Daher fordern wir zwei mindestens vierwöchentliche Pflichtpraktika in den Klassenstufen 8-10 und flächendeckende Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Wirtschaft.

## **2. Bildung braucht die besten Köpfe und das heißt Wettbewerb**

Die MIT hat mit ihrem frühzeitigen Plädoyer für ein 2-Säulen-System von Gymnasium und einer "Sekundarschule" klar Position bezogen (Beschluss "Kluge Köpfe - Gute Schule - Starker Standort"). Bildungserfolg hing schon immer von der Förderung im Elternhaus und der Qualität der Lehrer ab. Alle relevanten Studien bestätigen, dass gute Lehrer auch bei schwierigsten Klassen und Schülerpersönlichkeiten

bemerkenswerte Ergebnisse erzielen, schlechte Lehrer hingegen nicht. Wir brauchen daher an deutschen Schulen bei der Lehrerauswahl eine echte Bestenauswahl in und nach der Einstellung. Das bedeutet, dass eine Einstellung nicht auf Lebenszeit erfolgen muss und vielmehr in regelmäßigen Abständen die Qualität und Leistung abgesichert wird.

### **3. Duale Ausbildung ist Kernbestandteil der deutschen Wirtschaft - die EU darf dies nicht gefährden**

Markenzeichen des deutschen Bildungswesens ist die Duale Ausbildung - ein Vorbild weltweit und gleichzeitig Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die niedrige Jugendarbeitslosenquote in Deutschland. Pläne der EU führen im Ergebnis dazu, durch forcierte weitere Erhöhung der Abiturienten- und Hochschulabsolventenquoten das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland auszutrocknen und durch gemeinsame europaweite Standards die hohe Qualität der Ausbildungsgänge zu verwässern. Die MIT lehnt dies eindeutig ab und fordert die politisch Verantwortlichen auf, die Umsetzung entsprechender Pläne zu verhindern. Vielmehr ist es sinnvoll, dass in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das duale Ausbildungssystem eingeführt wird.

### **4. Risiko und Haftung als Prinzipien unserer Marktwirtschaft müssen wieder deutlich werden**

Konstitutives Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft ist das Eingehen persönlicher Risiken und die Haftung für eigenes Handeln. Wenn Haftung und Risiko nicht miteinander korrespondieren, werden Einzelrisiken eingegangen, die ein Unternehmen oder gar eine Gesellschaft stark schädigen können. Bestes Beispiel sind einige Banken, die in den letzten Jahren unverantwortlich gehandelt haben und unser Gemeinwesen massiv belasten. Und auch angestellte Manager versuchen, sich über sog. D&O-Versicherungen im Falle des gravierenden Fehlers von ihrer Verantwortung zu befreien. Daher fordern wir, dass alle entsprechenden Versicherungen einen substantiellen Selbstbehalt vorsehen müssen. Dies diszipliniert vor unabsehbaren Risiken, deren negative Folgen wieder nur die Allgemeinheit zu tragen hätte.

## **5. Förderung muss ein Impuls sein, keine Dauersubvention**

Auch in einer sozialen Marktwirtschaft soll der Staat die Möglichkeit haben, Ideen und Technologien mit Potenzial zu unterstützen. Gerade die Transformation von Grundlagenforschung in marktfähige Produkte kann staatliche Subventionen begründen. Nicht akzeptabel sind hingegen Dauersubventionen von im Wettbewerb stehenden Technologien, Produkten oder Unternehmen. Sie verzerren den Wettbewerb, schwächen den Druck zur Produktivitätssteigerung ab. So ist die über Jahrzehnte angelegte Zwangssubventionierung der Solar- und Windindustrie über Pflichtabgaben aller Bürger ein großer Fehler gewesen. Ähnliche ordnungspolitische Sünden müssen in Zukunft verhindert werden. Subventionen müssen stets degressiv und zeitlich eng befristet gezahlt werden und an das Erreichen konkreter Ziele geknüpft werden. In diesem Sinne ist auch das bestehende Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) abzuschaffen und durch eine anreizkonforme Regelung zu ersetzen. Die Umlage ist langfristig abzuschaffen und kurzfristig in Geld und Menge pro Jahr zu begrenzen und an den Ausbau der Netzinfrastruktur zu koppeln. So werden die alternativen Stromerzeuger zu eigeninteressierten Bundesgenossen im schweren Kampf um den nötigen Ausbau der Netze. Der Einspeisevorrang für erneuerbare Energie verursacht unbezahlbare Kosten und muss fallen.

## **6. Privat vor Staat - Kernprinzip der Sozialen Marktwirtschaft**

Unsere Wirtschaft lebt vom unternehmerischen Engagement des Einzelnen, der Gewinn erzielen will, aber stets vor dem Risiko des Scheiterns steht und für sein Handeln auch persönlich haftet. In einer solchen Gesellschaft kann die wirtschaftliche Betätigung des Staates immer nur eine Ausnahme sein. Die Realität sieht allerdings anders aus. Aus verschiedenen Gründen engagieren sich vor allem Kommunen in Wirtschaftsbereichen, die ganz oder weitgehend der Privatwirtschaft vorbehalten sein müssen. Aber auch Molkereien, Brauereien, Gießereien und andere produzierende Unternehmen müssen nicht in Staatshand sein. Der Staat ist Schlichter und Regelsetzer über Rahmenordnungen, aber grundsätzlich nicht Mitspieler.

## **7. Der Staat setzt den Rahmen des Unternehmertums - unbürokratischer als bisher**

Klagen über staatliche Auflagen bei Gründung und Betrieb eines Unternehmens sind leider eher Regel als Ausnahme. Mit jeder - gut gemeinten - Statistik und Kontrollbehörde kommen sowohl bürokratischer Aufwand als auch Kosten auf Unternehmen und Steuerzahler zu. Hier ist immer wieder erneut anzusetzen, um die unternehmerischen Gestaltungskräfte nicht noch mehr als bislang schon einzuschränken. So fordern wir unter anderem, die Voreinzahlung und Nachberechnung der monatlichen Sozialbeiträge wieder abzuschaffen. Dadurch würden erhebliche finanzielle und Bürokratielasten für die Betriebe mit einem Schlag beseitigt oder zumindest gemildert.

## **8. NRW ist Industrie- und Gewerbeland - wir wollen, dass das so bleibt**

Nordrhein-Westfalen und Deutschland sind Industrieland, unser Wohlstand basiert auf der engen Verzahnung von Industrie, Dienstleistung, Handwerk, Handel und weiteren Branchen. Daher braucht NRW auch die kontinuierliche Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen und ihren Fabrikationsstätten. Damit verbundene Einschränkungen für die Bürger sind zu minimieren, aber hinzunehmen.

Wir brauchen wieder eine positive Einstellung zu Investitionen. Dies gilt auch für eine moderne Energieerzeugung, auf die die nordrhein-westfälischen Unternehmen zwingend angewiesen sind. Die MIT spricht sich daher eindeutig auch für das neue Kohle-Kraftwerk Datteln aus.

Investitionen müssen besser planbar und besser umzusetzen sein. Daher sind - bei gleichzeitig verbesserter Kommunikation - Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen. Dies umfasst auch Klagemöglichkeiten und Instanzenzüge. Auch Großinvestitionen wie Stromtrassen und andere Infrastrukturmaßnahmen müssen in Deutschland in einem akzeptablen Zeitraum realisierbar sein.

## **9. Unternehmertum braucht Leistungsgerechtigkeit im Steuerwesen**

In Deutschland herrscht eine verhängnisvolle Mentalität gegenüber Spitzenleistungen und Spitzenverdienst. Leistung muss sich lohnen, Unternehmertum darf auch finanziell Freude machen, wenn sie mit eigenem Risiko und Haftung korrespondiert. Ein höheres Einkommen darf daher nicht über die normale Progression hinaus diskriminiert werden. Der von der SPD als „Reichensteuer“ initiierte Zuschlag zur Einkommensteuer ist abzuschaffen. Die Enteignung des Mittelstands durch die sog. kalte Progression ist eines der Kernprobleme der Demotivation leistungsbereiter Menschen. Daher ist eine gesetzliche Gleitklausel einzuführen, die einen jährlichen Ausgleich schafft, d.h. den Tarifverlauf automatisch an das höhere Einkommen anpasst. Darüberhinaus ist die Thesaurierungsrücklage so zu gestalten, dass sie von mittelständischen Unternehmern auch tatsächlich genutzt werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rechtsformneutralität zwischen Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften.

## **10. Solide öffentliche Haushalte benötigen kluge Personaleinstellungen und effizienten Mitarbeiterereinsatz**

Mittelständische Unternehmen sind auf eine effiziente öffentliche Verwaltung mit motivierten Mitarbeitern angewiesen. Dies umfasst auch den verantwortlichen Umgang der öffentlichen Verwaltung mit unseren Steuergeldern. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Konsolidierung unserer Haushalte.

Öffentliche Haushalte haben aber auch einen sehr hohen Personalkostenblock. Dieser ist vor allem bei Kommunen und Bundesländern relativ hoch, in NRW z.B. bei über 40% des Gesamtetats. Eine Haushaltskonsolidierung muss daher zwingend auch den Personalbereich einbeziehen.

Jährlich stellt das Land Nordrhein-Westfalen so mehr als 10.000 neue Mitarbeiter ein, in der Regel mit der Perspektive einer lebenslangen Beschäftigung im Öffentlichen Dienst. Dabei zahlt das Land NRW rund 40 Jahre für aktive und nochmals 20-25 Jahre für inaktive Tätigkeitszeit.

Dieses ist nicht mehr zeitgemäß. Die Realität des heutigen Arbeitslebens bedingt Flexibilität und Veränderungsbereitschaft und muss auch im Öffentlichen Dienst nachvollzogen werden. Zum Zeitpunkt der Einstellung ist es z.B. fraglich, dass der gleiche Mitarbeiter für die annähernd gleiche Tätigkeit mehr als 40 Jahre benötigt wird. Dies gilt vor allem für den großen Block der rund 180.000 Lehrer in NRW, die schon rein aus demographischen Gründen nicht mehr in dieser Zahl benötigt werden. Daher sind in größerem Umfang zeitlich befristete Verträge vorzusehen. Auch ist ein räumlich wie fachlich flexiblerer Personaleinsatz erforderlich und setzt entsprechendes Personal voraus. Auch der zeitlich begrenzte Einsatz von Dritt-Dienstleistern ist sinnvoll, wenn über einen begrenzten Zeitraum Personalleistungen benötigt werden.

Auffällig ist der hohe Krankenstand im Öffentlichen Dienst in NRW. Die im Leistungswettbewerb stehenden Unternehmen haben wesentlich gesündere Mitarbeiter als die Öffentliche Hand. Erstaunlich auch, dass Beamte und Angestellte in Bayern nur halb so krank sind wie die gleiche Berufsgruppe in NRW. Dies ist eine Frage von politischer Führung und Fürsorge. Hierdurch werden Milliarden Euro Steuergelder verschwendet. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, innerhalb der kommenden fünf Jahre mit geeigneten Maßnahmen des Forderns und Förderns den Krankenstand auf bayerisches Niveau zu senken.

## **11. Haushaltssanierung ist ein Gebot der Eigenverantwortung**

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist unterschiedlich, teils schwierig, teils katastrophal. Hilfe ist aber - auch in Europa - ohne Ursachenforschung nicht möglich. Wer wie viele SPD-geführte Großstädte nicht einsieht, dass er in der Vergangenheit über seine Verhältnisse gelebt hat, kann keine Hilfe bekommen, weil er auch zukünftig nicht vernünftig mit Geld umgehen würde.

Haushaltssanierung ist ein schwerer Weg, für die Bürger oft auch eine Zumutung. Umso wichtiger ist es, dass nur diejenigen Hilfe bekommen, die sie auch benötigen. Wer über eigenes, fungibles Vermögen verfügt, kann keine Solidarität Dritter erwarten.

Wenn hochverschuldete Ruhrgebietsstädte mit fremdem Geld über ihre Stadtwerke das Privatunternehmen STEAG verstaatlichen, ist das ein ordnungspolitischer Sündenfall. Eine Hilfe für diese Städte ist daher in Frage zu stellen.

Für die Sanierung von Kommunen sieht die Gesetzgebung einen sog. Sparkommissar vor. Dieser kann von den Bezirksregierungen eingesetzt werden und hat eine starke Stellung in der Durchsetzung auch schwieriger Entscheidungen zur Rückgewinnung solider Haushalte. Auf Ebene der Bundesländer gibt es eine solche Institution nicht, obwohl die hochverschuldeten, meist SPD-regierten Bundesländer seit Jahren dokumentieren, dass sie zur Haushaltssanierung unfähig sind und sich per Länderfinanzausgleich auf Kosten der anderen Länder durchmogeln. Wir fordern daher, dass der Länderfinanzausgleich entweder zeitlich befristet oder durch Eingriffsrechte Dritter (Sparkommissar) entsprechend erweitert wird. Der Ansatzpunkt der Haushaltssanierung muss dabei in Zeiten der Rekord-Steuereinnahmen auf der Ausgabenseite sein.